

II-5549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/12-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

10. APR. 1992

Parlament
1017 Wien

2379 IAB
1992 -04- 10
zu 2380 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Apfelbeck, Haller, Motter, Fischl haben am 12. Feber 1992 unter der Nr. 2380/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reform des Mutter-Kind-Passes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum haben Sie Ihre Ankündigung während der Budgetdebatte im Dezember 1991, die Hüftsonographie im Mutter-Kind-Paß zu verankern, bis heute nicht wahr gemacht?
2. Werden Sie für die Aufnahme von Hepatitis- und Chlamydien-Tests in die Untersuchung der Schwangeren eintreten?
3. Wenn nein: warum nicht?
4. Wie ist der Stand der bisherigen Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungssträger?
5. Wie lauten die Kostenschätzungen für
 - a) die Durchführung der Hüftsonographie per Mutter-Kind-Paß,
 - b) die Durchführung des Hepatitis-Tests an den Schwangeren,
 - c) die Durchführung des Chlamydien-Tests an den Schwangeren?
6. Welche Kosten entstehen dadurch für Ihr Ressort für a), b) und c)?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Am 25. März 1992 konnte zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer Einigung über eine Erweiterung des Untersuchungsprogrammes des Mutter-Kind-Passes erzielt werden. Die entsprechende Novelle zur Mutter-Kind-Paß-Verordnung ist bereits in Ausarbeitung.

Künftig wird eine Untersuchung der Hüfte aller Neugeborener und aller Säuglinge mittels Ultraschall angeboten. Durch diese Untersuchungsmöglichkeit wird einem wichtigen gesundheitspolitischen Anliegen entsprochen und eine moderne und schonende Methode zur Früherkennung von Hüftgelenksschäden zur Verfügung gestellt.

Ferner wird jede werdende Mutter in der 25. bis 28. Schwangerschaftswoche auf eine Hepatitis-B-Infektion untersucht werden. Im Falle des Vorliegens einer solchen Infektion werden für die Neugeborenen sofort entsprechende Schutzmaßnahmen (aktive und passive Immunisierung) eingeleitet.

Die genannten Untersuchungen können bereits ab 1. April 1992 im Rahmen des Mutter-Kind-Paß Programmes in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Chlamydientestung bei Schwangeren ist grundsätzlich zu bemerken, daß deren Aufnahme in das Untersuchungsprogramm ein wesentliches Anliegen darstellt.

Aus medizinisch-fachlichen Überlegungen wären jedoch vorerst die Untersuchungsergebnisse einer vereinfachten und völlig risikofreien Screeningmethode aus dem Harn von Schwangeren abzuwarten.

- 3 -

Zu Frage 5:

Die Kostenschätzungen betragen

36,5 Millionen Schilling pro Jahr für die Hüftultraschalluntersuchungen und

16,5 Millionen Schilling pro Jahr für die Hepatitis-B-Untersuchungen.

Da - wie bereits erwähnt - bezüglich der Chlamydienuntersuchung noch die Untersuchungsergebnisse über neue Testmöglichkeiten abgewartet werden, liegen diesbezüglich auch noch keine Kostenschätzungen vor.

Zu Frage 6:

Das Gesundheitsressort hat zwei Drittel der für Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen anfallenden Kosten zu übernehmen. Daraus ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von etwa 35 Millionen Schilling durch die Aufnahme der Hüftultraschall- und Hepatitis B-Untersuchung.

